

Die rechtlichen Grundlagen:

Landesmedienanstalten, Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF)

Landesrundfunkgesetze behandeln nur öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten
Landesmediengesetze behandeln den privat-rechtlichen Rundfunk

Landesmedienanstalten:

- 15 Landesmedienanstalten, geschaffen als unabhängige öffentlich-rechtliche Institutionen, die sich selbst verwalten (öffentlicher Komm.-Prozess muss nach Demokratieprinzip staatsfrei sein, somit unabhängige Aufsicht und Lizenzierung priv. Rundfunks)
- Aufgaben: Zulassung von Veranstaltern durch Sendelizenzen, Förderung und Ausbau der Rundfunkversorgung, Programmkontrolle und Aufsicht über die Wettbewerbsbedingungen
- Finanzierung hauptsächlich durch Rundfunkgebühren
- Unterschiedliche Auslegung von Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit in den Landesmediengesetzen:
 - *binnenpluralistisches Modell* (Bremen, Hamburg, NRW): jedes der Programme hat den Pluralitätsanforderungen des Gesetzes nachzukommen.
 - *außenpluralistisches Modell* (Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz): Gesamtheit aller empfangbaren Programme unterliegen den Pluralitätsanforderungen
 - *Misch- Übergangs Modell* (übrige Länder): Wenn Gesamtheit der Programme keine Pluralität gewährleistet gilt die Binnenpluralität

Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM oder KDLM):

- Setzt sich seit 1987 zusammen aus den gesetzlichen Vertretern (Direktor, Präsident) der 15 Landesmedienanstalten. Die Konferenz beauftragt alle 2 Jahre eine Anstalt zur Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM)
- Aufgaben: Zulassung und Kontrolle von bundesweiten Rundfunkangeboten; Erstellung von Verfahrensgrundsätzen für Werbung, Jugendschutz und Gewinnspielen; Entwicklung Digitaler Rundfunk
- Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) fungiert als zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Internet)
- Technische Kommission der Landesmedienanstalten (TKLM)
- Ernennung von Beauftragten aus dem Kreis der Direktoren für Bürgermedien, Hörfunk, Verwaltung und für Recht. Sowie einen Beauftragten zur Beobachtung der medienpolitischen Entwicklung innerhalb der EU

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK):

- Unabhängige Stelle, geschaffen mit dem dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrag 1997 zur Sicherung der Meinungsvielfalt im bundesdeutschen Fernsehen
- Die 6 Mitglieder werden von den Ministerpräsidenten der Länder für 5 Jahre berufen
- KEK wird für die Landesmedienanstalt tätig, bei der der betreffende Veranstalter eingetragen ist
- Beurteilung der KEK ist für die betroffene Landesmedienanstalt bindend. Abweichung nur bei Anrufung des DLM und $\frac{3}{4}$ Mehrheit möglich
- Erstellung einer jährlichen Programmliste, in der alle Programme, ihre Veranstalter und deren Beteiligte verzeichnet sind. Außerdem mindestens alle 3 Jahre oder auf Anforderung der Länder ein Bericht über die Entwicklung der Konzentration und über Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk

Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF):

- Errichtet 1975 durch Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder
- Überprüft den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und empfiehlt den Landesparlamenten die Höhe der Rundfunkgebühren
- Besteht aus 16 unabhängigen Sachverständigen, die von den Ministerpräsidenten der Länder für 5 Jahre berufen werden. Sitz der Kommission ist in Mainz.
- Die Rundfunkanstalten (ARD, ZDF, DeutschlandRadio) melden den Finanzbedarf der Kommission, die KEF überprüft diesen und gibt den Landesparlamenten eine Empfehlung zur Höhe der Rundfunkgebühren
- Die Kommission erstellt min. alle 2 Jahre einen Bericht für die Landesregierungen über die Finanzlage der Rundfunkanstalten, empfiehlt evt. Höhe und Zeitpunkt für eine Änderung der Rundfunkgebühr und nimmt Stellung zum Finanzausgleich der Rundfunkanstalten

Quellennachweis:

Noelle-Neumann, Schulz, Wilke: Fischer Lexikon Publizistik Massenkommunikation, Frankfurt am Main 2002

Paschke, Marian: Medienrecht. Berlin, Heidelberg 1992

Tonnemacher, Jan: Kommunikationspolitik in Deutschland, 2003 Konstanz

www.alm.de (Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten)

www.kek-online.de

www.kef-online.de